WEB-SEMINAR 24001 Ordnungsrecht - Grundlagen

Zielgruppe

Beschäftigte der Ordnungsämter

Ihr Nutzen

Sie erlangen Kenntnisse über die grundlegenden Strukturen des allgemeinen Ordnungsrechts, die Ihnen eine rechtssichere Beurteilung der ordnungsrechtlichen Sachverhalte ermöglicht. Gleichzeitig werden Möglichkeiten der rechtlichen Handlungsformen zur Problemlösung aufgezeigt.

Inhalt

- Abgrenzung allgemeines und besonderes Ordnungsrecht
- Allgemeine und Sonderordnungsbehörden
- Zuständige Behörden nach dem OBG und nach ausgewählten Gebieten des besonderen Ordnungsrechts - Abgrenzung
- Grundbegriffe des Ordnungsrechts - Aufgaben der allgemeinen Ordnungsbehörden
- Unterscheidung ordnungsbehördliche Einzelmaßnahmen und ordnungsbehördliche Verordnungen
- Überblick über Befugnisnormen des OBG
- Inanspruchnahme von Personen (Verantwortlichkeit)
- Einzelmaßnahmen der Gefahrenabwehr - Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen
- Zwangsweise Durchsetzung von ordnungsbehördlichen Maßnahmen
- Ordnungsbehördliche Verordnungen in der täglichen Arbeit der Ordnungsbehörden (Erlass, Durchsetzung)
- Abgrenzung Ordnungsrecht/ Ordnungswidrigkeitenrecht
- Begriff der Ordnungswidrigkeit
- Grundzüge des Bußgeldverfahrens (Vorverfahren)

Hinweis: Zur Teilnahme an diesem Web-Seminar benötigen Sie einen Internetbrowser und Internetzugang. Es handelt sich um eine webbasierte Software, die keine Installation erfordert. Sie benötigen einen PC/Laptop/Tablett. Für die Teilnahme sind ein Mikrofon sowie Lautsprecher bzw. Kopfhörer zwingend erforderlich, eine Kamera ist optional, sie hilft jedoch, die fehlende Anwesenheit vor Ort auszugleichen. Ihre Zugangsdaten sowie weitere relevante Informationen erhalten Sie mit der Seminareinladung.

Abschluss

Teilnahmebestätigung

Termin

16.09.2025, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer

1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)

Unterlagen

ThürOBG, VwVfG, ThürVwVfG, ThürVwZVG, OWiG bitte mitbringen.

Dozent

Doris Bruckner

Gebühr

200,00 € für Mitglieder
240,00 € für Nichtmitglieder
Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Thüringer Verwaltungsschule tvs

Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

24003 Die ordnungsbehördliche Verordnung nach dem OBG

Zielgruppe

Beschäftigte der Gemeinden, Städte und Landkreise, die mit dem Vollzug des Thüringer Ordnungsbehördengesetzes befasst sind.

Ihr Nutzen

Sie lernen den rechtssicheren Erlass von ordnungsbehördlichen Verordnungen zur Regelung sicherheitsrechtlicher Belange der kommunalen Gebietskörperschaften, deren Vorbereitung, das Erlassverfahren und Vollzug in materiell-rechtlicher und formaler Hinsicht kennen.

Inhalt

- Definition der ordnungsbehördlichen Verordnung
- Ermächtigungsgrundlagen des OBG
- Ordnungsbehördliche Verordnung und Generalklausel
- Bewehrung
- Erlassverfahren
- Ordnungsrechtliche Durchsetzung ordnungsbehördlicher Verordnungen
- Verhängung von Bußgeldern aufgrund ordnungsbehördlicher Verordnungen

Abschluss

Teilnahmebestätigung

Termin

11.09.2025, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer

1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)

Ort

Weimar

Unterlagen

OBG bitte mitbringen.

Dozent

Doris Bruckner

Gebühr

200,00 € für Mitglieder
240,00 € für Nichtmitglieder
Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss

bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation

Viktoria Seidl 03643 207-124

24009/11025 Kritische Situationen im ordnungsbehördlichen Alltag und Ansätze der Deeskalation - Seminar für Dienstkräfte der Ordnungsbehörden

Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ordnungsbehörden im Innen- und Außendienst

Die Dienstkräfte der Ordnungsbehörden sehen sich zunehmend mit schwierigen Situationen im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Aufgaben konfrontiert. Die Arbeit wird von Bürgern oft kritisch hinterfragt und die Bereitschaft zur Kooperation mit der Behörde ist nicht selbstverständlich. Sowohl im Innen- als auch im Außendienst entstehen häufig Situationen, in denen deeskalierende Kommunikation und Konfliktbewältigung notwendig sind.

Ihr Nutzen

Die Zielstellung des Seminars besteht
- in der Reflektion der eigenen Rolle und Haltung zum Aufgabenbereich und im Konfliktgeschehen,
- in der Sensibilisierung für Kommunikations- und Interaktionsprozesse,
- in der Auseinandersetzung mit Prozessen der Konfliktentstehung und Einwirkung auf Konflikte,
- in dem Austausch von "best-practice"-Beispielen,
- in einer lösungsorientierten Besprechung von Sachverhalten,
- in dem Kennenlernen und Üben einzelner Kommunikationstechniken,
- in der Beachtung der eigenen Sicherheit während des Handelns,
- in dem Kennenlernen von Maßnahmen der Nachbereitung und Nachsorge von belastenden Einsätzen,
- in der Integration neuer bzw. vertiefter Handlungsmöglichkeiten in den ordnungsbehördlichen Alltag.

Inhalt

Anhand der Zielstellung sollen berufstypische Situationen der Dienstkräfte der Ordnungsbehörden lösungsorientiert behandelt werden.

Grundlagen
- Auftreten als Vertreter/in der Ordnungsbehörde in der Öffentlichkeit
- Bedeutung von Orts- und Personenkenntnis
- Auftreten im Team (Rollenverteilung, Absprachen und taktische Stichwörter)
- Bürgerfreundliche Sprache auch im Ordnungsamt
- Möglichkeiten der Deeskalation durch organisatorische Maßnahmen in der Dienststelle und im Außendienst
- Kommunikation im Team des Ordnungsamtes
- Umgang mit verbalen Angriffen und Beleidigungen
- Umgang mit Ignoranz und Verweigerung
- Gewaltprävention im Innendienst und Außendienst - Notfallregeln

Verhalten in besonderen Situationen
- bei Straftaten
- bei vorhandenen Sprachbarrieren
- bei hilflosen Personen
- gegenüber Angehörigen der Streitkräfte
- gegenüber Personen, die Immunität, Indemnität oder Exterritorialität besitzen

- gegenüber Personen unter Alkohol-/Drogeneinfluss oder mit besonderem Aggressionspotential oder Ablehnungsverhalten (z. B. sog. Reichsbürger)

Berufstypische Situationen meistern, z. B.
- Umgang mit Betroffenen im Rahmen von Vorladungen und Anhörungen
- Schwierige Telefongespräche mit Bürgern führen
- Deeskalieren auch bei der schriftlichen Kommunikation
- Einholen von Auskünften, Befragungen
- Feststellen von Personalien
- Durchsuchen von Personen und Gegenständen
- Durchsuchen von Wohnungen und befriedetem Besitztum
- Erteilen von Platzverweisen
- Sicherstellung von Gegenständen und Tieren
- Erteilen von Verwarnungen
- Erteilen von Weisungen im Straßenverkehr
- Kontrolle von Sondernutzungen auf öffentlichen Flächen
- Verkehrsregelung und Verhalten bei Unfällen
- Umgang mit Hunden
- Abwehr von verbalen/körperlichen Angriffen/Selbstverteidigung

Hinweis: Bitte senden Sie im Vorfeld der Veranstaltung Beispiele aus dem eigenen beruflichen Alltag, die im Seminar thematisiert werden sollen, bis zwei Wochen vor Seminarbeginn schriftlich an die TVS: vseidl[at]tvs-weimar.de.

Das Seminar ist praxisorientiert und erfordert die aktive Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Psychologische Hintergründe und Zusammenhänge werden kontextbezogen dargestellt. Methodisch steht ein aktiver Austausch zwischen Seminarteilnehmern untereinander und mit dem Dozenten im Vordergrund. Das Seminar wird geleitet von Herrn Dipl.-Psychol. Jürgen Marx, ehem. Polizeibeamter, Fachhochschuldozent, Einsatzpsychologe, Mediator, Trainer für Kommunikation und Stressbewältigung, Psychosoziale Fachkraft bei der Einsatznachsorge.

Abschluss Teilnahmebestätigung

Termin 25. - 26.06.2025, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer 2 Tag(e) (16 Unterrichtsstunden)

Ort Weimar

Dozent Jürgen Marx

Gebühr **400,00** € für Mitglieder
480,00 € für Nichtmitglieder
Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation Viktoria Seidl 03643 207-124

24011 Grundlagen der Kfz-Zulassung

Zielgruppe
Beschäftigte der Kfz-Zulassungsbehörden mit geringen praktischen Erfahrungen

Ihr Nutzen
Sie können Zulassungsvorgänge in den Grundzügen richtig bearbeiten.

Inhalt
- Grundbegriffe des Zulassungsrechts, insbesondere Zulassungspflicht und Zulassungsfreiheit
- Fahrzeugpapier Halterbegriff Meldepflichten Antragsverfahren natürliche und juristische Personen Haftpflichtversicherung Kraftfahrzeugsteuer Aufgaben und Zuständigkeiten Fahrzeugklassen Kennzeichenzustellung Aufgaben der Technischen Prüfstelle und der Überwachungsorganisationen Hauptuntersuchung Betriebserlaubnis
- Verwaltungsverfahren

Hinweis: EDV-Anwenderverfahren sind nicht Inhalt des Seminars. Grundbegriffe der Öffentlichen Verwaltung werden in diesem Seminar nicht behandelt.
Fragen und Problemstellungen aus der täglichen Praxis können bis zwei Wochen vor Seminarbeginn schriftlich bei der Thüringer Verwaltungsschule eingereicht werden: vseidl[at]tvs-weimar.de.

Abschluss
Teilnahmebestätigung

Termin
01 - 02.09.2025, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer
2 Tag(e) (16 Unterrichtsstunden)

Ort
Weimar

Dozent
Walter Martin

Gebühr
400,00 € für Mitglieder
480,00 € für Nichtmitglieder
Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss
bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation
Viktoria Seidl 03643 207-124

24301 Gewerberecht - Grundlagen

Zielgruppe

Beschäftigte der Gemeinden, Städte und Landkreise, die im Bereich der Ordnungsverwaltung tätig sind

Ihr Nutzen

Sie erlangen Grundkenntnisse über die Strukturen des Gewerbe- und Gaststättenrechts als Teilgebiet des besonderen Ordnungsrechts, die Ihnen eine rechtssichere Beurteilung gewerberechtlicher Sachverhalte erleichtern. Gleichzeitig werden Möglichkeiten der rechtlichen Handlungsformen zur Gefahrenabwehr auf dem Gebiet des Gewerberechts aufgezeigt.

Inhalt

- Begriff des Gewerbes
- Rechtsgrundlagen
- Zuständige Behörden
- Abgrenzung der Betriebsformen des Gewerbes nach der GewO
- Stehendes Gewerbe
° Anzeigepflicht
° Überwachungsbedürftiges Gewerbe
° Erlaubnispflichten
° Auskunft und Nachschau
° Unterbindung und Untersagung des Gewerbes
- Reisegewerbe
° Reisegewerbekartenpflicht
° Erteilung/Rücknahme/Widerruf der Reisegewerbekarte
- Überblick über das Marktgewerbe
- Bußgeldvorschriften der GewO
- Gaststättenrecht
° Begriff der Gaststätte
° Rechte/Pflichten des Gastwirts
° Befugnisse der Behörde
° Bußgeldvorschriften

Abschluss

Teilnahmebestätigung

Termin

21.08.2025, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer

1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)

Ort

Weimar

Dozent

Doris Bruckner

Gebühr

200,00 € für Mitglieder
240,00 € für Nichtmitglieder
Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss

bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Thüringer Verwaltungsschule

Organisation Viktoria Seidl 03643 207-124

24303 Spielhallen, Gewinnspielautomaten und Co. - rechtssicherer Umgang mit dem gewerblichen Glücksspielrecht

Zielgruppe

Beschäftigte von Ordnungs- und Gewerbebehörden, die mit der Erteilung von Erlaubnissen sowie Durchsetzung und Vollstreckung sicherheitsrechtlicher Verfügungen und gewerberechtlicher Anordnungen nach § 33 c, d GewO/ Thüringer Spielhallengesetz und GlüStV befasst sind

Ihr Nutzen

Im neuen Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrag, der den vorherigen Glücksspielstaatsvertrag 2012 zum 30.06.2021 abgelöst hat, sind neben umfangreichen Änderungen zur Legalisierung des Online-Glücksspielmarktes,
Einrichtung einer zentralen Spielerdatei (Spielerkonto) zur Verbesserung des Jugend- und Spielerschutzes sowie der Suchtprävention, konkretere Regeln zur Gestaltung der Werbung von Spielstätten, auch weitere, nicht nur redaktionelle Neuerungen, insbesondere in den landesrechtlichen Ausführungsvorschriften zum GlüStV 2021, für die Spielhallenbetriebe enthalten sowie auch Änderungen der SpielV für die Gewinnspielautomaten.
Das Seminar stellt diese Änderungen auf dem aktuellen Verfahrensstand dar und gibt Hilfestellungen für den laufenden Vollzug und die Befugnisse der zuständigen Behörden.

Inhalt

- Rechtsgrundlagen - Überblick der eingetretenen Änderungen mit Ausblick auf die anstehenden Veranlassungen und Maßnahmen
- Besonderheiten der einzelnen Betriebsarten (Spielhalle, Gaststätten mit Spielgeräten)
- Überblick über das gewerbliche Glücksspielrecht (Befugnisse, Verfahren, Erlaubnisse, Ausnahmen und Befreiungen) und Zuständigkeiten nach ThürGlüG und ThürSpielhallenG
- Überblick über Ziele und Umsetzungspflichten nach dem GlüStV 2021/ Thüringer SpielhallenG und ThürSpielV (Anwendungsbereich, Sozialkonzept, bauliche und technische Beschränkungen als Prüfungstatbestände, Zertifizierung, Übergangsregelungen)
- Erlaubnisverfahren, Glücksspielaufsicht
- Untersagungsverfügungen und Betriebsschließungen im Gewerbe-, Gaststätten-, Glücksspiel- und allgemeinem Ordnungs-/ Polizeirecht
- Aktuelle Rechtsprechung
- Behandlung von Problemen anhand konkreter Fälle der Teilnehmenden

Abschluss

Teilnahmebestätigung

Termin

04.12.2025, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer

1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)

Ort

Weimar

Dozent

Andreas Ramisch

Gebühr

200,00 € für Mitglieder
240,00 € für Nichtmitglieder

Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation Viktoria Seidl 03643 207-124

24304 Bewachungsgewerbe im behördlichen Vollzug - Aktuelle Probleme und Umsetzung des § 34 a GewO

Zielgruppe

Beschäftigte der Gewerbe- und Ordnungsbehörden/Bürgerämter, die § 34 a GewO und die BewachV anwenden und die Zulassungs- und Ausübungsvorschriften (geändert seit 01.12.2016) für das Bewachungsgewerbe umsetzen müssen

Ihr Nutzen

Sie kennen die aktuellen Änderungen des § 34 a GewO und der BewachV sowie die Systematiken und Einzelanordnungen des neuen Verfahrens und wenden die einschlägigen Rechtsgrundlagen und Befugnisse sicher an.

Inhalt

- Änderung der Zulassungsvoraussetzungen nach § 34 a Abs. 1 GewO hinsichtlich geordneter Vermögensverhältnisse, Sachkundeprüfung, Haftpflichtversicherung und Erweiterung der Unzuverlässigkeitstatbestände
- Einholung einer polizeilichen/ fachbehördlichen Stellungnahme
- Beteiligung des Landesamtes für Verfassungsschutz
- Erweiterung der besonderen Anforderungen an das Bewachungspersonal und Ausdehnung auf die Bewachung von Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünften sowie für Großveranstaltungen
- zusätzliche Überpüfungen nach § 34 a Abs. 1 a Satz 4 GewO
- Errichtung eines zentralen Bewacherregisters
- Änderungen der BewachV
- Behandlung von Problemen anhand konkreter Fälle der Teilnehmenden
- Diskussion, Übungen, Erfahrungsaustausch

Abschluss

Teilnahmebestätigung

Termin

20.08.2025, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer

1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)

Ort

Weimar

Unterlagen

GewO und BewachV bitte mitbringen.

Dozent

Andreas Ramisch

Gebühr

200,00 € für Mitglieder
240,00 € für Nichtmitglieder
Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss

bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation

Viktoria Seidl 03643 207-124

WEB-SEMINAR 24502 Personalausweis- und Passrecht - Basiswissen

Zielgruppe

Beschäftigte in Bürgerämtern, Melde-, Ausweis- und Passbehörden

Ihr Nutzen

Beschäftigte in der Ausweis- und Passbehörde kommen wegen der Vielzahl der Bürgerkontakte nur selten dazu, sich mit den gesetzlichen Grundlagen im notwendigen Umfang zu beschäftigen.
Im Web-Seminar werden Ihnen daher die wesentlichen Bestimmungen des Personalausweis- und Passgesetzes vorgestellt und Problemfälle erörtert, die in der Praxis immer wieder vorkommen.

Inhalt

- Rechtsgrundlagen der Ausweis- und Passpflicht
- Antrags- und Ausstellungsverfahren
- Pflichten der Ausweis- und Passbewerber
- Eintragungen im Ausweis und Pass
- Dokumente für Kinder
- Aktuelle Rechtsprechung

Hinweis: Zur Teilnahme an diesem Web-Seminar benötigen Sie einen Internetbrowser und Internetzugang. Es handelt sich um eine webbasierte Software, die keine Installation erfordert. Sie benötigen einen PC/Laptop/Tablett. Für die Teilnahme sind ein Mikrofon sowie Lautsprecher bzw. Kopfhörer zwingend erforderlich, eine Kamera ist optional, sie hilft jedoch, die fehlende Anwesenheit vor Ort auszugleichen. Ihre Zugangsdaten sowie weitere relevante Informationen erhalten Sie mit der Seminareinladung.

Abschluss

Teilnahmebestätigung

Termin

11.08.2025, 9:00 - 14:30 Uhr

Dauer

1 Tag(e) (6 Unterrichtsstunden)

Dozent

Klaus Germer

Gebühr

150,00 € für Mitglieder
180,00 € für Nichtmitglieder
Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss

bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation

Viktoria Seidl 03643 207-124

24601 Ausländerrecht - Einführungsseminar

Zielgruppe

Beschäftigte der Ausländerbehörden, die neu in diesem Aufgabengebiet sind oder wieder einsteigen wollen

Ihr Nutzen

Dieses Seminar erleichtert Ihnen den Einstieg in die Tätigkeit bei der Ausländerbehörde. Eine gute Vorbereitung auf das neue Aufgabengebiet mit dem notwendigen Grundgerüst an rechtlichen Grundlagen ist Ausgangsbasis für die notwendige Selbstsicherheit und einen motivierenden Beginn.

Inhalt

- Anwendung der Rechtsgrundlagen des Ausländer- und Asylrechts
- Regelungen für Drittstaatsangehörige nach dem Aufenthaltsgesetz
- Einreise und Aufenthalt (Visabestimmungen, Aufenthaltstitel, Voraussetzung der Erteilung, Versagungsgründe)
- Erwerbstätigkeit von Ausländern (Einreise zur Erwerbstätigkeit, beschleunigtes Fachkräfteeinwanderungsgesetz, Ausbildungsduldung, Beschäftigungsduldung)
- Aufenthaltszweck Familiennachzug
- Integration
- Regelungen für Unionsbürger und deren Familienangehörigen nach dem FreizgG/EU
- Grundlagen der Aufenthaltsbeendigung
- Grundlagen des Verwaltungsverfahrens

Abschluss

Teilnahmebestätigung

Termin

04.06.2025, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer

1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)

Ort

Weimar

Unterlagen

AufenthG, BeschV, EG-Visa-VO und FreizügG/EU bitte mitbringen.

Dozent

Doreen Keppler

Gebühr

200,00 € für Mitglieder
240,00 € für Nichtmitglieder
Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss

bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation

Viktoria Seidl 03643 207-124

24602 Ausländerrecht - Praxistag

Zielgruppe

Beschäftigte der Ausländerbehörden

Ihr Nutzen

Sie haben die Gelegenheit, fachlich moderiert anhand konkreter Fälle Erfahrungen auszutauschen sowie verschiedene Verwaltungspraktiken und Lösungsansätze für die Praxis kennen zu lernen. In diesem Seminar steht der Erfahrungsaustausch im Vordergrund.

Inhalt

1. Aktuelle Gesetzesänderungen und Rechtsentwicklungen

2. Das Schengener Informationssystem SIS 3.0 - (als erstes der s. g. Smart-Boarders) wurde um weitere Aspekte erweitert, insb. um neue Fahndungskategorien und Informationen zu rückkehrpflichtigen Drittstaatsangehörigen. Folgende Möglichkeiten für die Ausländerbehörden und das BAMF gibt es seit März 2023:
- Direkte Eingabe von Ausschreibungen zu Rückführungszwecken in das SIS
- Rückkehrentscheidungen und Einreise- und Aufenthaltsverweigerungen
- Start des "2. Smart-Boarder" (Entry-Exit-System - EES) und des "3. Smart-Boarder" (ETIAS)

3. Aufenthaltsbeendigung
- §§ 53 ff. AufenthG
- § 11 AufenthG
- §§ 6 und 7 FreizügG/EU
- anonymisierte Praxisbeispiele aus dem Bereich der Kriminalitätsbekämpfung der ABH München

4. Vertiefung von Einzelthemen nach einer bei den angemeldeten Teilnehmenden durchgeführten Vorabfrage

Hinweis: Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, Fragen und Problemstellungen aus der Praxis bis 14 Tage vor dem Seminartermin an die Thüringer Verwaltungsschule (vseidl[at]tvs-weimar.de) zu senden. Diese werden an die Dozenten weitergeleitet und im Seminar besprochen.

Abschluss

Teilnahmebestätigung

Termin

10.11.2025, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer

1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)

Ort

Weimar

Unterlagen

AufenthG bitte mitbringen.

Dozent

Doreen Keppler
Peter Grimm

Gebühr

200,00 € für Mitglieder

	240,00 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124

24603 Der ARB 1/80 in der ausländerhehördlichen Praxis

Zielgruppe
Beschäftigte der Ausländerbehörden

Ihr Nutzen
Sie erlangen Sicherheit im Ausländerrecht und haben die Gelegenheit, Erfahrungen auszutauschen sowie verschiedene Verwaltungspraktiken und Lösungsansätze für die Praxis kennen zu lernen.

Inhalt
Die Zielstellung des Seminars besteht:
- Anwendungsbereich des Assoziationsratsbeschlusses Nr. 1/80 und des Art. 41 Abs. 1 des Zusatzprotokolls (ZP) zum Assoziierungsabkommen
- Regelung der Gebührenermäßigung gem. § 52a Aufenthaltsverordnung
- Voraussetzungen für das (Fort-)Bestehen des Aufenthaltsrechts nach dem Assoziationsrecht EWG/Türkei und für die Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 4 Abs. 2 AufenthG
- Beendigung des Aufenthalts von Personen mit einem assoziationsrechtlichen Aufenthaltsrecht
- Fragen des Verhältnisses zwischen dem Assoziationsrecht EWG/Türkei und dem allgemeinen Ausländerrecht
- Praxisfragen rund um den Zugang zum Arbeitsmarkt von türkischen Arbeitnehmer/-innen und deren Familienangehörigen
- Anwendung der einschlägigen Verwaltungsvorschriften (AAH - ARB 1/80, AvwVAufenthG) im Vollzug des assoziationsrechtlichen Aufenthaltsrechts
- Wirkungen der Stillhalteklausel des Artikel 7 ARB 2/76 i. V. m. Art. 13 ARB 1/80
- Aktuelle Rechtsprechung

Abschluss
Teilnahmebestätigung

Termin
08.12.2025, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer
1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)

Ort
Weimar

Unterlagen
AufenthG, AufenthV und den Wortlaut des ARB 1/80 bitte mitbringen.

Dozent
Steffen Katsch

Gebühr
200,00 € für Mitglieder
240,00 € für Nichtmitglieder
Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss
bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation
Viktoria Seidl 03643 207-124